

**Pa.Iv. 19.401 – Indirekter Gegenvorschlag Pflegeinitiative – Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege
- Vernehmlassungsverfahren**

Stellungnahme von

Name / Organisation / Firma : Evangelische Volkspartei Schweiz

Abkürzung der Organisation / Firma : EVP

Adresse : Nägeligasse 11

Kontaktperson : Anaël Jambers

Telefon : 076 341 09 01

E-Mail : anael.jambers@evppev.ch

Datum : 05.08.2019

Wichtige Hinweise:

1. Wir bitten Sie keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen und nur die grauen Formularfelder auszufüllen.
2. Wenn Sie einzelne Tabellen im Formular löschen oder neue Zeilen hinzufügen möchten, so können Sie unter "Überprüfen/Dokument schützen/Schutz aufheben" den Schreibschutz aufheben. Siehe Anleitung im Anhang.
3. Bitte pro Artikel, Absatz und Buchstabe oder pro Kapitel des erläuternden Berichtes eine Zeile verwenden.
4. Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte **als Word-Dokument** bis am **14. August 2019** an folgende E-Mail Adressen: pfllege@bag.admin.ch
Sowie an gever@bag.admin.ch
5. Spalte "Name/Firma" muss nicht ausgefüllt werden.

Herzlichen Dank für Ihre Mitwirkung!

**Pa.IV. 19.401 – Indirekter Gegenvorschlag Pflegeinitiative – Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der
Pflege - Vernehmlassungsverfahren**

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Bemerkungen zum Entwurf des Bundesgesetzes über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege und zum erläuternden Bericht _____	3
Bemerkungen zu einzelnen Artikeln des Entwurfs des neuen Bundesgesetzes über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege und zu deren Erläuterungen _____	5
Änderungen anderer Erlasse: Bemerkungen zu den einzelnen Artikeln der Strafprozessordnung, des Militärstrafprozesses, des Berufsbildungsgesetzes sowie des Gesundheitsberufegesetzes sowie zu den Erläuterungen _____	7
Änderung anderer Erlasse: Bemerkungen zu den einzelnen Artikeln des Krankenversicherungsgesetzes sowie zu den Erläuterungen _____	8
Bemerkungen zum Bundesbeschluss über Finanzhilfen zur Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege und zu den Erläuterungen _____	10
Bemerkungen zum Bundesbeschluss über die Erhöhung der Ausbildungsabschlüsse in Pflege an den kantonalen Fachhochschulen und zu den Erläuterungen _____	11
Bemerkungen zum Bundesbeschluss über Finanzhilfen zur Förderung der Effizienz in der medizinischen Grundversorgung, insbesondere der Interprofessionalität und zu den Erläuterungen _____	12
Anhang: Anleitung zum Einfügen zusätzlicher Zeilen: _____	13

Pa.IV. 19.401 – Indirekter Gegenvorschlag Pflegeinitiative – Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege - Vernehmlassungsverfahren

Allgemeine Bemerkungen zum Entwurf des Bundesgesetzes über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege und zum erläuternden Bericht	
Name/Firma	Bemerkung/Anregung
EVP	<p>Die EVP Schweiz bedankt sich für die Möglichkeit sich zum Entwurf des Bundesgesetzes und anderer Erlasse Stellung zu nehmen. Wir begrüssen den Entscheid der SPK-N sehr, einen indirekten Gegenvorschlag zur Pflegeinitiative zu verfassen.</p> <p>Wir können die Haltung des Bundesrats in dieser Frage nicht verstehen. Die breite Unterstützung der Pflege- Initiative durch unterschiedliche Vereine (Haus- und Kinderärzte, Chirurgen, Krebsliga Schweiz, Patientenschutz, PalliativeCH, Verbund der Ernährungsberater/innen, etc.) zeigt, wie wichtig eine grundsätzliche Änderung in der Gesetzgebung im Bereich der Pflege ist.</p> <p>Fragen zur Lebensgestaltung im Alter sind ein Schwerpunktthema der EVP. Heute muss das Ziel erfüllt werden: Eine qualitativ hochstehende Pflege, die für alle bezahlbar bleibt und die Patientensicherheit gewährleistet. Nachhaltige Investitionen in der Pflege sind nötig, um die Kostenexplosion nachhaltig zu dämpfen.</p> <p>Wir sind der Meinung, dass dafür keine Verfassungsänderung nötig ist und dass die Anliegen über den Gesetzesweg angegangen werden können. Darum nehmen wir zum Entwurf der SGK-N Stellung.</p> <p>Für die EVP Schweiz ist somit unumgänglich, dass der Beruf der diplomierten Pflegefachpersonen attraktiver gemacht wird. Wir unterstützen die Förderung von Ausbildungs- und Weiterbildungsbedingungen (Anzahl Ausbildungsplätze, bessere Entlohnung während der Ausbildung, etc.) und eine Anerkennung der pflegerischen Leistungen durch die Sozialversicherungen.</p> <p>Wir unterstützen die unterschiedlichen durch die Kommission vorgeschlagenen Massnahmen (gesetzliche Verankerung von eigenverantwortlichen Handlungsbereichen, direkte Abrechnung zulasten der Sozialversicherungen, Ausbildungsverpflichtungen und grössere Verpflichtung der Kantone, Erhöhung der Anzahl Ausbildungsplätze, etc.)</p>
EVP	<p>Die EVP Schweiz sieht auch einen grossen Bedarf in der Verbesserung der Arbeitsbedingungen, da sie erwiesenermassen einen direkten Einfluss auf die Qualität der Pflege haben. Dazu gehört zum Beispiel eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, angepasste Bedingungen für ältere Arbeitsnehmende, eine angemessene Entlohnung, eine sichere Arbeitsumgebung, konstante und bedarfsgereichte Personalausstattung sowie Wertschätzung der Pflegefachpersonen. Diese Bedingungen sind aufzubessern, sodass einerseits der Beruf attraktiver wird und andererseits die durchschnittliche Berufsverweildauer von 17.5 Jahren zunehmen kann.</p>
EVP	<p>Bemerkung zum Punkt 2.1.5 des Berichts "Aufgaben des Pflegepersonals": Der EVP Schweiz mutet es komisch an, dass die Aufgaben des Pflegepersonals über Koordination, Planung und Erhebung beschrieben werden, die Pflegeleistungen - also ein grosser Teil der Arbeit - unerwähnt bleiben. Der direkte Patientenkontakt ist für die diplomierte Pflege wesentlich und sollte in den Aufgaben realitätskonform aufgezählt werden.</p>

Pa.IV. 19.401 – Indirekter Gegenvorschlag Pflegeinitiative – Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege - Vernehmlassungsverfahren

EVP	Wir unterstützen eine zeitliche Obergrenze für die finanziellen Beiträgen des Bundes. Vor Allem da die Finanzierung durch die Kantone zum Teil mangelhaft ist. Andererseits ist unseres Erachtens eine Obergrenze von acht Jahren willkürlich und nicht zielführend gewählt. Die EVP schlägt eine Anbindung an die Zielerreichung vor. Denkbar wäre zum Beispiel, dass der Bundesbeitrag gilt bis der Erfüllungsgrad der Abschlüsse in der Diplompflege und Betreuung und Pflege 85% erreicht. Denkbar wäre auch eine Verknüpfung mit dem Erreichen der erforderlichen Abschlüsse pro Jahr.
-----	---

Wenn Sie einzelne Tabellen im Formular löschen oder neue Zeilen hinzufügen möchten, so können Sie unter "Überprüfen/Dokument schützen/ Schutz aufheben" den Schreibschutz aufheben. Siehe Anleitung im Anhang.

Pa.IV. 19.401 – Indirekter Gegenvorschlag Pflegeinitiative – Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege - Vernehmlassungsverfahren

Bemerkungen zu einzelnen Artikeln des Entwurfs des neuen Bundesgesetzes über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege und zu deren Erläuterungen					
Name/Firma	Art.	Abs.	Bst.	Bemerkung/Anregung	Antrag für Änderungsvorschlag (Textvorschlag)
EVP				Die EVP lehnt den Minderheitsantrag (Nichteintreten) entschieden ab. Im Folgenden empfiehlt die EVP Schweiz der Mehrheit zu folgen, wenn nichts Anderes vermerkt ist.	
EVP	1			Die EVP empfiehlt eine Annahme des Mehrheitsantrages. Die Minderheiten I und II hätten zur Folge, dass es keinen konsequenten Anstieg der Ausbildungsplätze gäbe. Diese Massnahmen wären also nicht zielführend.	
EVP	4	1 & 2		Zum Teil sind die Ausbildungskonzepte schon heute in den Betrieben vorhanden, diese sollten aus Effizienzgedanken anerkannt werden.	
EVP	6			Die EVP empfiehlt eine Ablehnung des Minderheitsantrages: der Pflegenotstand ist so akut, dass Darlehen zu keinem konsequenten Anstieg der Fachkräfte führen würde.	
EVP	5 und 7			Die Bundesbeiträge sind maximal 50 % der Beiträge der Kantone. Die Kantone müssen nur mindestens die Hälfte der durchschnittlichen ungedeckten Ausbildungskosten abgelten. Dies führt zu einer Finanzierungslücke für die Ausbildungseinrichtungen. So wird ein negativer Anreiz für zusätzliche Ausbildungsplätze geschaffen. Dies ist unseres	

Pa.IV. 19.401 – Indirekter Gegenvorschlag Pflegeinitiative – Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege - Vernehmlassungsverfahren

				Erachtens nicht zielführend. Die Aus- und Weiterbildungskosten sollen explizit als Teil der Pflegekosten anerkannt werden.	
EVP	7			Die EVP sieht in der vorliegenden Formulierung ein Risiko. Falls die Kantone zu wenig Massnahmen ergreifen, bleibt das Bundesgesetz wirkungslos. Die Formulierung, die bezweckt, dass Kantone Massnahmen ergreifen und Mittel sprechen sollen, müsste verbindlich und klar sein.	
EVP	12			Die EVP Schweiz findet die zeitliche Begrenzung von acht Jahren nicht zielführend, da davon auszugehen ist, dass der Fachkräftemangel innert acht Jahren nicht behoben werden kann. Es fragt sich auch ob es für Betriebe nachhaltig ist, ihre Ausbildungsleistungen auszubauen, wenn sie nach acht Jahren alle Kosten selber bezahlen müssen. Allerdings ist sie mit der Minderheit Gysi auch nicht einig, dass das Gesetz unbefristet gelten soll. Die EVP schlägt eine Lösung vor, die die Geltungsdauer mit dem Erreichen (mind. 85%) der erforderlichen Abschlüssen verknüpft.	
EVP					
EVP					

Wenn Sie einzelne Tabellen im Formular löschen oder neue Zeilen hinzufügen möchten, so können Sie unter "Überprüfen/Dokument schützen/ Schutz aufheben" den Schreibschutz aufheben. Siehe Anleitung im Anhang.

Pa.IV. 19.401 – Indirekter Gegenvorschlag Pflegeinitiative – Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege - Vernehmlassungsverfahren

Änderungen anderer Erlasse: Bemerkungen zu den einzelnen Artikeln der Strafprozessordnung, des Militärstrafprozesses, des Berufsbildungsgesetzes sowie des Gesundheitsberufegesetzes sowie zu den Erläuterungen

Name/Firma	Art.	Abs.	Bst.	Bemerkung/Anregung	Antrag für Änderungsvorschlag (Textvorschlag)
EVP	10a & 30a			<p>Gesundheitsberufsgesetz: Die EVP unterstützt den Schutz der Berufsbezeichnung vollumgänglich aus mehreren Gründen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Qualitätsstandards werden hoch gehalten, dies wirkt sich auf die Patientensicherheit direkt aus - das Vertrauen in die Fachpersonen kann gestärkt werden - Es ist ein Zeichen der längst angebrachten Wertschätzung als eigenständiger Beruf und weg vom ehemals typisch weiblichen Hilfsberuf. - Die internationale Vergleichbarkeit wird erhöht (z.B. OECD). <p>Aus diesen Gründen ist die Minderheit Aeschi abzulehnen.</p>	
EVP					

Pa.IV. 19.401 – Indirekter Gegenvorschlag Pflegeinitiative – Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege - Vernehmlassungsverfahren

Änderung anderer Erlasse: Bemerkungen zu den einzelnen Artikeln des Krankenversicherungsgesetzes sowie zu den Erläuterungen					
Name/Firma	Art.	Abs.	Bst.	Bemerkung/Anregung	Antrag für Änderungsvorschlag (Textvorschlag)
EVP	25a	2		Die EVP empfiehlt die Annahme des Minderheitsantrages (Gysi,...) , der beantragt, "dass diese Leistungen im Spital von einem Arzt oder einer Ärztin oder einer Pflegefachperson angeordnet werden können". Auch in diesem Punkt soll der eigenverantwortliche Handlungsbereich des Pflegefachpersonals gestärkt werden aber auch der Koordinationsaufwand gesenkt werden, falls er unnötig ist. Die Pflegefachpersonen sollen in ihrem eigenständigen Bereich die Massnahmen anordnen können. Dies betrifft Massnahmen der Abklärung, der Beratung, der Koordination, und der Grundpflege.	
EVP	25a	2a		Die EVP Schweiz empfiehlt die Annahme des Minderheitsantrages, der die Durchführung von Pflegeleistungen im Rahmen einer stationären Behandlung durch Pflegefachpersonen explizit im KVG aufgeführt haben will.	
EVP	25a	3a		Der Wortlaut in 3a stellt die Pflegefachpersonen als Erbringer, der Arzt/die Ärztin als Anordner dar. Der Zweck dieser Gesetzesänderung zielt jedoch genau auf eine Richtigstellung dieser Beziehung hin, die Kompetenzordnung ist zu respektieren. Der Satz ist in dieser Richtung zu ändern.	
EVP	25a	3bis a		Die EVP empfiehlt der Minderheit (Moret,...) zu folgen. Eine faire und angemessene Entlohnung des Pflegepersonals ist prioritär, dazu gehören auch die Ausbildungs- und Weiterbildungskosten.	
EVP	38	2		Die EVP empfiehlt eine Annahme der Mehrheit und Ablehnung der Minderheit, welche als flankierende Massnahme die	

Pa.IV. 19.401 – Indirekter Gegenvorschlag Pflegeinitiative – Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege - Vernehmlassungsverfahren

				Aufhebung der freien Pflegewahl fordert. Dies würde die Interessen der Patientinnen und Patienten stark verletzen.	
EVP	39a			<p>Für die EVP Schweiz ist eine Untergrenzung für die Besetzung der Einrichtungen mit qualifiziertem Pflegepersonal zur Qualitätssicherung sinnvoll. Bei der "nurse to patient ratio" (Minderheit Carobbio, ...) ist es wichtig, dass die Anzahl Fachpersonen und ihr Ausbildungsniveau in Zusammenhang stehen. Dabei ist klar, dass diese Korrelation einen direkten Einfluss auf die Pflegequalität und Patientensicherheit hat. Die Personaldotation ist dem unterschiedlichen Bedarf pro Pflegebereich anzupassen.</p> <p>Allerdings ist es wichtig diese Personalausstattungsangaben so zu gestalten, dass sie für die Arbeitgeber erreichbar sind. Dies sollte also erst mit einer zeitlichen Verzögerung anwendbar werden. Unter Umständen ist eine Verknüpfung mit einem 85 prozentigen Erfüllungsgrad der Abschlüsse in der Diplompflege oder aber ein Instrument des Monitorings ohne Strafanordnungen für die Betriebe denkbar. Es wäre jedenfalls begrüssenswert, die Machbarkeit einer Ratio und mögliche Folgen für die Schweiz zu erörtern.</p>	
EVP	39b			Die EVP Schweiz empfiehlt keine Einführung eines nationalen GAVs, weil er den kantonalen und regionalen Sozialpartnerschaften und Besonderheiten nicht gerecht wird.	
EVP					
EVP					

Pa.IV. 19.401 – Indirekter Gegenvorschlag Pflegeinitiative – Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege - Vernehmlassungsverfahren

Bemerkungen zum Bundesbeschluss über Finanzhilfen zur Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege und zu den Erläuterungen			
Name/Firma	Art.	Bemerkung/Anregung	Textvorschlag
EVP			
EVP			
EVP			
EVP			
EVP			
EVP			
EVP			
EVP			

Pa.IV. 19.401 – Indirekter Gegenvorschlag Pflegeinitiative – Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege - Vernehmlassungsverfahren

Bemerkungen zum Bundesbeschluss über die Erhöhung der Ausbildungsabschlüsse in Pflege an den kantonalen Fachhochschulen und zu den Erläuterungen			
Name/Firma	Art.	Bemerkung/Anregung	Textvorschlag
EVP			
EVP			
EVP			
EVP			
EVP			
EVP			
EVP			
EVP			

Pa.IV. 19.401 – Indirekter Gegenvorschlag Pflegeinitiative – Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege - Vernehmlassungsverfahren

Bemerkungen zum Bundesbeschluss über Finanzhilfen zur Förderung der Effizienz in der medizinischen Grundversorgung, insbesondere der Interprofessionalität und zu den Erläuterungen

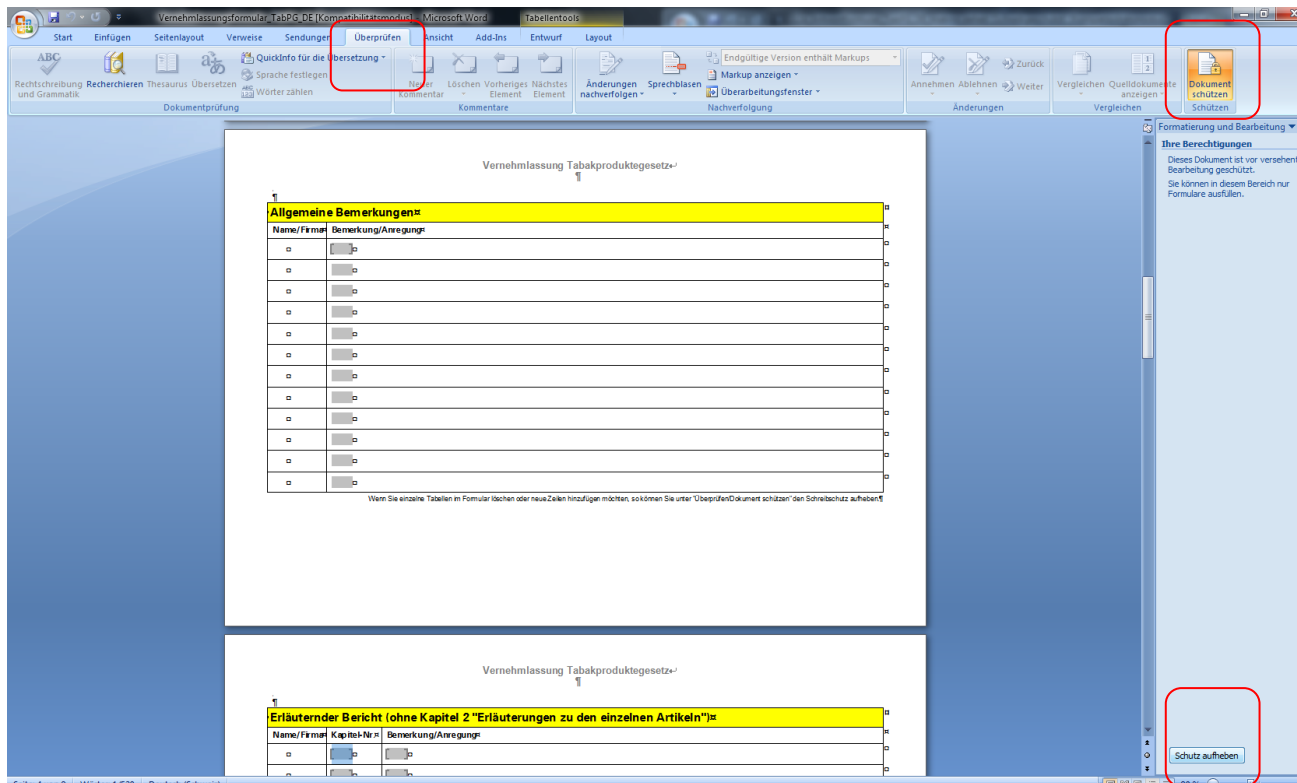
Name/Firma	Art.	Bemerkung/Anregung	Textvorschlag
EVP			
EVP			
EVP			
EVP			
EVP			
EVP			
EVP			
EVP			

Pa.Iv. 19.401 – Indirekter Gegenvorschlag Pflegeinitiative – Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege - Vernehmlassungsverfahren

Anhang: Anleitung zum Einfügen zusätzlicher Zeilen:

1. Dokumentschutz aufheben
2. Zeilen einfügen mit Copy-Paste
3. Dokumentschutz wieder aktivieren

1 Dokumentschutz aufheben



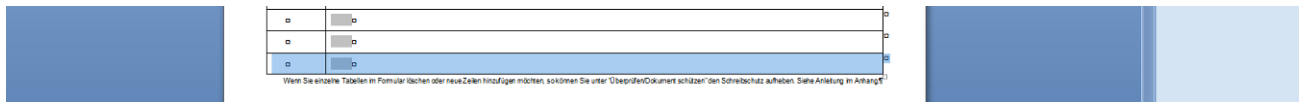
Pa.Iv. 19.401 – Indirekter Gegenvorschlag Pflegeinitiative – Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege - Vernehmlassungsverfahren

2 Zeilen einfügen

Ganze Zeile mit leeren grauen Feldern markieren (die Zeile wird blau hinterlegt)

Control-C für Kopieren

Control-V für Einfügen



3 Dokumentschutz wieder aktivieren

Vernehmlassungsformular_TabPG_DE [Kompatibilitätsmodus] - Microsoft Word

Start Einfügen Seitenlayout Verweise Sendungen Überprüfen Ansicht Adressen

Rechtschreibung Recherchieren Thesaurus Übersetzen Sprachinfo für die Übersetzung Sprache festlegen Wörter zählen

Neuer Kommentar Löschen Verlageren Nächster Element Änderungen nachverfolgen Sprechblasen Markup anzeigen Überarbeitungsfenster Nachverfolgung

Annehmen Ablehnen Weiter Vergleichen Quelldokumente anzeigen Vergleichen

Dokument schützen

Vernehmlassung Tabakproduktegesetz

Stellungnahme von

Name / Firma / Organisation : []

Abkürzung der Firma / Organisation : []

Adresse : []

Kontaktperson : []

Telefon : []

E-Mail : []

Datum : []

Wichtige Hinweise:

- Wir bitten Sie keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen!
- Wenn Sie einzelne Tabellen im Formular löschen oder neue Zeilen hinzufügen möchten, so können Sie unter "Extras/Dokumentenschutz aufheben" den Schreibschutz aufheben!
- Bitte pro Artikel, Absatz und Buchstabe oder pro Kapitel des erläuternden Berichtes eine Zeile verwenden!
- Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte als **Word-Dokument** bis am 12. September 2014 an folgende E-Mail Adresse: dm@baq.admin.ch und tabak@baq.admin.ch

1. Formatierungseinschränkungen

Formatierungen auf eine Auswahl v. Formatvorlagen beschränken

Einstellungen...

2. Bearbeitungseinschränkungen

Nur diese Bearbeitungen im Dokument zulassen:

Ausfüllen von Formularen

Abschritte auswählen...

3. Schutz anwenden

Sind Sie bereit diese Einstellungen zu übernehmen? (Sie können sie später abschalten.)

Ja, Schutz jetzt anwenden